

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **90 (1972)**

Heft 50: **SIA-Heft, Nr. 9 /1972: Kunstgeschichtliches; Arbeitsvertragsrecht**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Übertritt der Arbeitnehmer das Konkurrenzverbot, so hat er nach Art. 340b Abs. 1 OR den Schaden zu ersetzen, der dadurch dem Arbeitgeber erwächst. Eine Besonderheit gilt für den Fall, da das Konkurrenzverbot mit einer Konventionalstrafe verbunden ist:

Der Arbeitgeber kann bei der Übertretung des Konkurrenzverbotes die Bezahlung der vereinbarten Konventionalstrafe fordern, ohne den Nachweis einer Schädigung erbringen zu müssen (Art. 161 Abs. 1 OR; vorbehalten bleibt die richterliche Ermässigung einer übermässig hohen Strafe nach Art. 163 Abs. 3 OR). Durch Leistung der Konventionalstrafe wird der Arbeitnehmer, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, nach Art. 340b Abs. 2 OR vom Konkurrenzverbot befreit, bleibt aber für weiteren Schaden (der die zugesicherte Konventionalstrafe übersteigt) ersatzpflichtig. Der Arbeitgeber hat den weiteren Schaden und das Verschulden des Arbeitnehmers nachzuweisen (Art. 161 Abs. 2 OR).

Ausnahmsweise kann der Arbeitgeber neben der vereinbarten Konventionalstrafe und dem Ersatz weiteren Schadens die Beseitigung des vertragswidrigen Zustandes (d. h. die Unterlassung der konkurrenzierenden Tätigkeit) verlangen. Dieses Recht setzt nach Art. 340b Abs. 3 OR ein Zweifaches voraus: 1. muss es schriftlich vereinbart sein, 2. müssen die verletzten oder bedrohten Interessen des Arbeitgebers und das Verhalten des Arbeitnehmers die Beseitigung des vertragswidrigen Zustandes rechtfertigen.

d. Der Wegfall des Konkurrenzverbotes

Nach Art. 340c OR fällt das Konkurrenzverbot ohne weiteres dahin:

- wenn der Arbeitgeber nachweisbar kein erhebliches Interesse mehr hat, es aufrechtzuerhalten (Art. 340c Abs. 1 OR), zum Beispiel weil er seinen Geschäftsbetrieb eingestellt hat, weil die früher geheimgehaltenen Tatsachen allgemein bekannt geworden sind oder weil der Arbeitnehmer den Arbeitgeber durch Verwendung der bei ihm erworbenen Kenntnisse nicht mehr erheblich schädigen kann.
- wenn der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis kündigt, ohne dass ihm der Arbeitnehmer dazu begründeten Anlass gegeben hat (Art. 340c Abs. 2 OR).
- wenn der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis aus einem begründeten, vom Arbeitgeber zu verantwortenden Anlass auflöst (Art. 340c Abs. 2 OR).

Art. 340c OR ist relativ zwingend. Von ihm kann daher durch Vereinbarung nicht zuungunsten des Arbeitnehmers abgewichen werden, doch sind die Parteien frei, zugunsten des Arbeitnehmers zu vereinbaren, dass das Konkurrenzverbot aus weiteren Gründen entfallen soll, die in Art. 340c OR nicht genannt werden.

21. Gerichtsstand

Entsteht aus dem Arbeitsverhältnis ein zivilrechtlicher Streit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so hat der Kläger nach Art. 343 OR die Wahl zwischen zwei möglichen Gerichtsständen. Er kann Klage erheben: entweder am Wohnsitz des Beklagten oder am Ort des Betriebes, für den der Arbeitnehmer Arbeit leistet.

Generalsekretariat SIA,
Rechtsabteilung

informationen

SIA Generalsekretariat Selnaustrasse 16 Postfach 8039 Zürich Telephone (01) 36 15 70

SIA-Tag! – 1. und 2. Juni 1973 in St. Gallen

In den neuen Statuten ist der «SIA-Tag» als festlicher und informativer Anlass verankert, zu dem alle Mitglieder eingeladen werden. Er tritt an die Stelle der bisherigen Generalversammlung und wird in der Regel alle zwei Jahre stattfinden. An dieser Veranstaltung wird der Bericht des Vereinspräsidenten über die Tätigkeit des Vereins in den abgelaufenen Jahren entgegengenommen, und im Rahmen des geselligen Teils besteht die willkommene Gelegenheit, persönliche Kontakte zu pflegen. Die Sektion St. Gallen wird den ersten SIA-Tag in Verbindung mit dem hundertjährigen Jubiläum der Gründung der Sektion durchführen. Vermerken Sie bitte die beiden Daten 1. und 2. Juni 1973 schon jetzt in Ihrer Agenda. Die Mitglieder werden persönlich später eingeladen.

Welche Überlegungen führten 1837 zur Gründung des SIA?

Architekt und Ingenieur haben seit jeher das Gesicht der Umwelt geprägt. So verschieden der Ausdruck ihres Schaffens auch ist, so sehr Bauen und Wohnen, Wissenschaft und Technik eigene Wege gehen müssen, sind ihre Ziele doch gemeinsam: der Dienst am Menschen.

Das Urbild des Ingenieurs, Leonardo da Vinci, war als «homo universalis» noch auf allen Gebieten der Technik schöpferisch tätig. Der ständig wachsende Fortschritt auf allen Wissensgebieten und die Fülle der hieraus erwachsenden Aufgaben führen zwangsläufig zu einer immer weitergetriebenen Spezialisierung. Die

Folgen liegen auf der Hand: Einseitigkeit und Mangel an Überblick, Verlust des Anschlusses an den ständig weitergehenden technischen Fortschritt.

Ein Sprachengewirr hatte vor Tausenden von Jahren zum Scheitern des Turmbaus von Babel geführt. Mangelhaftes gegenseitiges Verstehen gefährden aber auch in unserer Zeit manches Werk. Der Baumeister spricht eine andere Fachsprache als der Maschinenbauer, der Strassenbauer eine andere als der Elektriker. Bei einem Bauprojekt mögen aber alle vier zum Zug kommen, und es wird für das Zustandekommen des Werks sehr wichtig sein, dass jeder die Gedankengänge und Absichten des andern versteht.

Was läge näher als die Schaffung einer Vereinigung, die Spezialisten der verschiedensten Fachrichtungen die Möglichkeit bietet, Erfahrungen auszutauschen und viele komplexe planerische und technische Aufgaben gemeinsam, mit dem Blick aufs Ganze zu lösen?

Diesen Gedanken mögen vor bald eineinhalb Jahrhunderten der «Öffentliche Lehrer der Baukunst an der Universität Zürich und ausführende Baumeister» Carl Ferdinand von Ehrenberg von Halle beseelt haben, als er ein halbes Hundert Fachleute aus allen technischen Wissensgebieten nach Aarau aufbot, damit über die Schaffung einer Interessengemeinschaft beraten werde.

Es war am 24. Januar 1837, als sich «39 Baumeister und andere Techniker aus fast allen Kantonen der deutschen Schweiz» – 18 compatriotes romands hatten die Einladung leider zu spät erhalten – in Aarau zusammenfanden, um die Gesellschaft Schweizerischer Ingenieure und Architekten zu gründen. Sie wählten aus ihrer Mitte Heinrich Pestalozzi, Strassen- und Wasserbau-Inspektor

des Kantons Zürich, zum ersten Präsidenten und versprochen, sich von nun an jedes Jahr zu treffen.

Auch heute gelten die Beweggründe noch voll und ganz. Nach 135 Jahren sind sie nur noch aktueller!

Was will und was bedeutet der SIA heute?

Die der Gründung anno 1837 folgenden Jahre sind geprägt durch eine ungeheure und rapide Entwicklung auf allen Gebieten der Technik und Wissenschaft, die ihre vorläufigen Höhepunkte in der Nuklear- und Weltraumtechnik gefunden hat. Auch der Mensch, seine Ideale und Bedürfnisse haben sich in diesen stürmischen Jahren weitgehend verändert. War er früher eifrig bemüht, die Technik seinen Bedürfnissen unterzuordnen durch Ausnützung der verschiedenen Naturkräfte, lässt er sich heute eher von der Technik beherrschen. Wir sprechen daher bezeichnenderweise vom *Segen und Fluch* der Technik. Dafür steht die Tatsache, dass wir heute im Zeichen des Umweltschutzes ungeheure Kräfte zu mobilisieren haben, um uns der Begleiterscheinungen der Überzivilisation und unseres hohen Lebensstandards zu erwehren.

Wie sind die fast eineinhalb Jahrhunderte stürmischer Entwicklung am SIA vorbeigeglitten? Mit grosser Genugtuung darf gesagt werden, dass er der Unbill der Zeit standgehalten hat und nicht nur den Grundprinzipien der Gründer treu geblieben, sondern zu einer Institution herangereift ist, die nicht mehr wegzudenken ist. In Anlehnung an einen modernen Werbeslogan dürfen wir uns vielleicht zur Behauptung versteigen: Wenn der SIA nicht bestände, müsste er noch erfunden werden!

Nach wie vor finden beim SIA qualifizierte Fachleute verschiedener technischer Fachrichtungen und unterschiedlicher sozialer Stellung einen Zusammenschluss, dessen Auswirkungen sich weit über die praktischen Vorteile bei der unmittelbaren Berufsausübung erstrecken. In andern Worten: Nach wie vor erstreben sie ein ideelles Ziel: den Dienst am Menschen und an der Gemeinschaft. Die Aufgaben und Probleme sind inzwischen komplexer geworden, die Grundidee ist gleich geblieben.

Zweck und Ziel der Vereinigung sind in den neuesten Statuten wie folgt umschrieben: «Der Verein pflegt die Beziehungen zwischen den Fachkollegen und fördert Technik, Baukunst und Umweltgestaltung in wissenschaftlicher, künstlerischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Er tritt für die Geltung des Ingenieur- und Architektenstandes in der Öffentlichkeit ein.

Der Verein nimmt die Berufsinteressen seiner Mitglieder wahr und wacht darüber, dass seine Mitglieder ihre Tätigkeit sowohl in beruflicher als auch in ethischer Beziehung auf hoher Stufe halten und für die Ehre und das Ansehen ihres Berufsstandes eintreten.»

Neue Normen, Ordnungen und Empfehlungen des SIA

Ab sofort sind beim Generalsekretariat des SIA erhältlich:

Nr. 22 (Ausgabe 1972) – Dienstvertrag für technische Angestellte in Deutsch oder Französisch

Das Vertragsformular für technische Angestellte (SIA-Vertrag Nr. 22) ist mit Rücksicht auf das neue Arbeitsvertragsrecht überarbeitet worden. Preis Fr. 1.– für SIA-Mitglieder (Fr. 2.– für Nichtmitglieder).

Nr. 117 (Ausgabe 1972) – Revidierte Norm für die Ausschreibung und Vergebung von Arbeiten und Lieferungen bei Bauarbeiten (Submissionsverfahren) in Deutsch oder Französisch

Nachdem der Bund seine vom Jahr 1924 stammende Submissionsverordnung revidiert und am 1. Juli 1971 neu in Kraft gesetzt hatte, konnte auch der von einer SIA-Kommission ausgearbeitete Revisions-Entwurf zur Norm 117 vom 16. Mai 1966 endgültig bereinigt werden. Eine Vernehmlassung bei den Mitgliedern des SIA und interessierten Kreisen war schon 1966 durchgeführt worden.

Da der Bund seiner neuen Verordnung praktisch die Norm 117 zugrundelegte, lediglich einige Ergänzungen vornahm und im übrigen eine eigene Vernehmlassung durchführte, konnte für die SIA-Norm auf ein neues Vernehmlassungsverfahren verzichtet werden. Die revidierte Norm Nr. 117 ist am 1. September 1972 in Kraft getreten. Preis Fr. 1.80 für SIA-Mitglieder (Fr. 3.60 für Nichtmitglieder).

Nr. 152 (Ausgabe 1972) – Revidierte Ordnung für Architekturwettbewerbe in Deutsch oder Französisch

Die alte Ordnung Nr. 152 vom Jahr 1960 war bereits im Februar 1969 in teilrevidierter Fassung neu herausgekommen. Inzwischen befasste sich eine SIA-Kommission mit der Totalrevision, die im Juni 1970 zur Vernehmlassung gelangte. Die 38 Einsprachen und 6 Rekurse konnten bis im Mai 1971 bereinigt werden. Die revidierte Ordnung Nr. 152 ist am 1. Mai 1972 in Kraft getreten. Preis Fr. 10.– für SIA-Mitglieder (Fr. 20.– für Nichtmitglieder).

Nr. 153 (Ausgabe 1972) – Revidierte Ordnung für Bauingenieurwettbewerbe in Deutsch oder Französisch

Die im Jahr 1968 beschlossene Revision der Ordnung Nr. 153 ist durch eine paritätische Kommission, bestehend aus Vertretern der Bauherrschaften, der projektierenden Ingenieure und der Unternehmer, durchgeführt und abgeschlossen worden. Die Vernehmlassung brachte 22 Einsprachen; zum zweiten Entwurf waren 4 Rekurse eingegangen, die teils von der Zentralen Normenkommission (ZNK), teils von der Zentralen Ordnungskommission (ZOK) bereinigt worden sind. Die Kartell-Kommission, die im Zusammenhang mit Einwänden des Kantons Basel-Stadt begrüsst worden war, bezeichnete den Revisionsentwurf Nr. 153 grundsätzlich als faire Lösung. Die Ordnung ist am 1. September 1972 in Kraft getreten. Preis Fr. 10.– für SIA-Mitglieder (Fr. 20.– für Nichtmitglieder).

Nr. 165 (Ausgabe 1972 – Neu) – Empfehlung für die Anwendung von Standardformen und -listen für die Verarbeitung von Armierungsstählen in Deutsch oder Französisch

In enger Zusammenarbeit zwischen projektierenden Bauingenieuren, Eisenwerken, Eisenhändlern und Bauunternehmern hat eine SIA-Kommission, unter finanzieller Unterstützung der Forschungskommission für Wohnungsbau, ein System geschaffen, das den ganzen Arbeitsablauf vom Entwurf im Ingenieurbüro, über die Bestellung, Bearbeitung, Lieferung und Verlegung, bis zur Abrechnung erfasst, koordiniert und vereinheitlicht. Zu diesem Zweck wurden auch 15 Standardformen von Armierungsstählen geschaffen. Preis Fr. 20.– für SIA-Mitglieder (Fr. 40.– für Nichtmitglieder).

Dazu als Ergänzung:

– Formular 650 – *Standardformen für Armierungsstähle* Karton laminiert, in Deutsch, Französisch oder Italienisch. Preis Fr. 1.50 für SIA-Mitglieder (Fr. 3.– für Nichtmitglieder).

– *Vordruck für die Bestellung von Standardlisten* nach Ihren Erfordernissen. – Der Vordruck enthält alle Preisangaben für Standardlisten je nach Stückzahl, Papierqualität und Firmen-Eindruck. Die Listen sind in Deutsch, Französisch oder Italienisch erhältlich.

Bei der Gelegenheit sei auf die *Komplette Normensammlung des SIA* hingewiesen. Später erscheinende Normen, Ordnungen und Empfehlungen werden im Abonnement nachgeliefert.

Preise der kompletten Normensammlung:

Fr. 290.– für SIA-Mitglieder

Fr. 570.– für Nichtmitglieder

Fr. 160.– für Studenten und Schulen

Fr. 14.– zwei leere Ordner mit Register

oder Abonnement allein auf alle neuen oder revidierten Normen (Kündigungsfrist 3 Monate), mit 10% *Rabatt*. Wir senden Ihnen gerne die Bestelliste.

Übersicht über das Normenwerk des SIA, Stand 1. Oktober 1972

Nr. Titel (in Klammer: Publikationsjahr) Bemerkungen

| | | |
|-----|--|---|
| 100 | Statuten des SIA (1972) | im Febr. 1972 an alle Mitglieder verteilt |
| 102 | Ordnung für Arbeiten und Honorare der Architekten (1969) | seit 1. 1. 1972 neue Ansätze, Tarif B |
| 103 | Ordnung für Arbeiten und Honorare der Bauingenieure (1969) | seit 1. 1. 1972 neue Ansätze, Tarif B |
| 104 | Ordnung für Arbeiten und Honorare der Forstingenieure (1969) | seit 1. 1. 1972 neue Ansätze, Tarif B |

| | | | | | |
|------|---|--|--|---|--|
| 106 | Einrichtung und Betrieb von Aufzugsanlagen (1960) | Erweiterung durch Erfassung neuer Aufzugstypen vorgesehen | 145 | Zentrale Warmwasser-Bereitungsanlagen (1942) | Revision beschlossen |
| 107 | Betonrohre (1963) | wird demnächst in Nr. 190 – «Rohre» integriert | 146 | Musterblätter für Normal- und Sonderbauwerke von Kanalisationen (1964) | Integration in Nr. 190 in Prüfung |
| 108 | Ordnung für Arbeiten und Honorare der Maschinen- und Elektroingenieure sowie verwandter Berufe (1969) | seit 1. 1. 1972 neue Ansätze, Tarif B | 147 | Plattenarbeiten aus Marmor- und anderen Natursteinen (1947) | Vernehmlassung in Vorbereitung |
| 109 | Wassermessungen (1924) | wird demnächst durch SEV-Regeln ersetzt | 148 | Wärme-, Kälte- und Schallisierungen (1951) | |
| 110 | Honorarordnung für Quartier-, Orts- und Regionalplanung (1966) mit Ergänzung (1971) | Revision in Vorbereitung | 149 | Kartierung, Verlegung und Bezeichnung von unterirdischen Leitungen (1951) | Revision beschlossen |
| 113 | Berechnung und Ausführung von Mauerwerk aus künstlichen und natürlichen Bausteinen (1965) | Zusammenlegung mit Nr. 119 (Erd- und Maurerarbeiten) in Vorbereitung | 150 | Ausarbeitung von Gutachten und Schiedsgerichtsordnung des SIA (1954) | Revision in Vorbereitung |
| 115 | Bindemittel des Bauwesens (1953) | Revision mit Erweiterung in Vorbereitung | 151 | Standesordnung (1962) | |
| 116 | Kubische Berechnungen von Hochbauten (1952) | Revision beschlossen | 152 | Ordnung für Architekturwettbewerbe (1971) | am 1. 5. 1972 inkraftgetreten |
| 117 | Submissionsverfahren bei Hoch- und Tiefbauten (1932) | am 1. 9. 1972 inkraftgetreten | 153 | Ordnung für Bauingenieurwettbewerbe | am 1. 9. 1972 inkraftgetreten |
| 118 | Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten (1962) | Einleitung Vernehmlassung auf Ende 1972 vorgesehen | 154 | Reklame-Ordnung | in Vernehmlassung |
| 119 | Erd- und Maurerarbeiten (1947) | } in Revision | 160 | Belastungsannahmen, Inbetriebnahme und Überwachung der Bauten (1970) | Studien über Prinzipien, Schnee, Lawinen, Wind, Eislasten, Erdbeben, dynamische Wirkungen usw. |
| 120 | Arbeiten in armiertem Beton (1928) | | 161 | Berechnung und Ausführung von Stahlbauten (1956) | in Revision |
| 121 | Steinhauer- und Kunststeinarbeiten (1936) | Vernehmlassung in Vorbereitung | 162 | Berechnung, Konstruktion und Ausführung von Bauwerken aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton (1968) | Richtlinie 32 (1972) publiziert |
| 122 | Zimmerarbeiten (1959) | Revision vorgesehen zusammen mit Nrn. 163 und 164 | 163 | Sortierung von Bauholz (1953) | Revision zusammen mit Nrn. 122 und 164 in Vorbereitung |
| 123 | Spenglerarbeiten, Metallverkleidungen und Metallbedachungen (1970) | | 164 | Berechnung und Ausführung der Holzbauten (1953) | Revision zusammen mit Nrn. 122 und 163 in Vorbereitung |
| 124 | Dacheindeckungen und Fassadenverkleidungen mit harten Dachmaterialien (1970) | | 165 | Anwendung von Standardformen und -listen für die Verarbeitung von Armierungsstählen | Publikation im November 1972 vorgesehen |
| 125 | Gipserarbeiten (1963) | Revision in Vorbereitung | 167 | Baustelleninstallationen: Teil A: Siloanlagen (1956) | |
| 126 | Schreinerarbeiten (1959) | Revision und Koordinierung mit 163 und 164 vorgesehen | 168 | Vorfabrizierte Decken- und Wandverkleidungen (1963) | |
| 127 | Malerarbeiten (1966) | in Revision | 170 | Plastische Dachbeläge (1970) | |
| 127E | Empfehlungen zu Malerarbeiten (1972) | publiziert 1972 | 171 | Darstellungsrichtlinien für Bodenverbesserungsprojekte (1966) | Ergänzung in Prüfung |
| 128 | Parkettarbeiten (1955) | in Revision | 173 | Anforderungen an das Wasser und die Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern mit künstlichen Becken (1968) | im Studium |
| 129 | Plattenarbeiten (1948) | Vernehmlassung in Vorbereitung | 180 | Wärmeschutz im Hochbau (1970) | |
| 130 | Schlosser- und Metallarbeiten (1959) | Revision vorgesehen | 181 | Schallschutz im Wohnungsbau (1970) | Umwandlung in Norm, in Vernehmlassung |
| 131 | Glasarbeiten (1959) | Erweiterung auf transparente Bauteile in Arbeit | 184 | Baureinigungsarbeiten (1972) | publiziert 1972 |
| 132 | Lieferung und Einrichtung von Gas-, Wasser- und sanitären Installationen (1955) | Einleitung Rekursphase Ende 1972 | 186 | Musterblätter für Führung Arbeitstagebuch und Skizzenbuch der Hochbauzeichnerlehrlinge (1970) | |
| 133 | Linoleum-, Kunststoff-, Korkplatten- und Gummibeläge in Bahnen und Platten (1963) | in Revision (Erweiterung auf textile Bodenbeläge) | | | |
| 134 | Gegossene Fertigbeläge und Unterlagsböden (1959) | in Revision | <i>Normen und Empfehlungen in Vorbereitung</i> | | |
| 135 | Zentralheizungen (1942) | Einleitung Rekursphase Ende 1972 | 169 | Vorfabrizierte Fassadenverkleidung | Studien im Gang |
| 136 | Lieferung von Aufzügen (1939) | in Teilrevision | 175 | Asbestzementprodukte | Vorbereitung für Rekursphase |
| 137 | Erstellung elektrischer Hausinstallationen (1948) | Einleitung Rekursphase Ende 1972 | 176 | Fachbegriffe für Holz | im Studium |
| 138 | Lieferung von Beschlägen (1940) | Integration in Nrn. 126, 130 und 131 vorgesehen | 177 | Bautenschutz | im Studium |
| 139 | Tapeziererarbeiten (1965) | in Revision | 178 | Brandschutz | neben eigentlicher Brandschutznorm sind spezifische Brandschutzmassnahmen in den einzelnen Normen im Studium |
| 140 | Hafnerarbeiten und Ofenlieferungen (1940) | | 179 | Unterirdische Bauten, Tunnelbauten | Vernehmlassung Frühjahr 1973 vorgesehen |
| 141 | Ausführung von Gartenanlagen (1963) | | 182 | Vorfabrizierte Betonelemente | in Arbeit |
| 142 | Roll- und Jalousieläden, Storen und Garagetore (1939) | in Revision | 183 | «m ² -Norm» (Flächenberechnung im Hochbau) | im Studium |
| 143 | Ausführung von Lüftungs- und Klimaanlagen (1963) | Revision vorgesehen | | | |
| 144 | Hochbaukonstruktionen aus Stahl (1964) | | | | |

| | | |
|-----|--|---|
| 185 | Besonnungsprobleme | im Studium |
| 187 | Installationen für Fernsehübertragungen | im Studium |
| 188 | Massnahmen gegen das Eindringen von Feuchtigkeit | in Arbeit |
| 190 | Nichtmetallische, erdverlegte Rohre | Vernehmlassung Frühjahr 1973 vorgesehen |
| 191 | Verankerungen | in Arbeit |
| 192 | Pfählungen | Vernehmlassung Frühjahr 1973 vorgesehen |

Arbeitstagung der Fachgruppe der Forstingenieur des SIA in Bulle/Fr

Die diesjährige Arbeitstagung der FGF galt den beiden folgenden Hauptthemen:

- Probleme der schweizerischen Forst- und Holzwirtschaft im Hinblick auf die bevorstehende europäische Wirtschaftsintegration
- Möglichkeiten einer vermehrten und selbstbewussten Beteiligung der Forstingenieure an den Bestrebungen des Umweltschutzes.

Mit dieser Veranstaltung bezweckte die Fachgruppe eine Einführung der Forstingenieure in das im Zeitpunkt der Tagung noch in Vorbereitung stehende Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EWG, in die Besonderheiten einer schweizerischen Beteiligung an der EWG und deren Folgen für unsere Forst- und Holzwirtschaft.

Im Rahmen der beiden Hauptthemen orientierten sechs Referenten über die folgenden Teilprobleme:

Prof. Dr. K. Jacobi, Eidg. Handelsabteilung, Bern: «Die Schweiz und die europäische Integration».

Der Referent orientierte über die Entstehung und Entwicklung der europäischen Integrationsbestrebungen sowie der allgemeinen und besonderen Lage der beiden Parteien, der Schweiz und der europäischen Gemeinschaften. Er stellte insbesondere fest, dass das Holz traditionsgemäss als ein dem Industriebereich gehörender Rohstoff betrachtet wird und nicht in den Genuss einer Ausnahmeregelung wie zum Beispiel die landwirtschaftlichen Produkte kommen soll. Einzig für die Spanplattenindustrie sei beim Zollabbau eine Übergangsfrist von 12 Jahren angestrebt worden. Damit werde im Interesse einer besseren waldbaulichen Behandlung der Wälder gerade eine Industrie geschützt, die minderwertige Holzsortimente verarbeite.

Es sollen auch die Exportchancen der Holzverarbeitenden Industrie besser ausgenutzt werden. Es sei auf jeden Fall nicht Aufgabe der Handelspolitik, durch Zollschutz oder andere Restriktionen die Sicherstellung der Forstwirtschaft im Interesse der öffentlichen Dienstleistungen des Walds zu gewährleisten. Eine autonome Lösung der Abgeltung dieser Funktionen könne aber ohne weiteres intern gesucht werden.

Prof. Dr. G. Crettol, Universität Freiburg i.Ü.: «Problèmes de structure de l'économie suisse du bois et marché commun».

Der Referent durchleuchtete die Möglichkeiten der schweizerischen Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland. Auch wenn die Holzproduzenten nicht unbedingt rein wirtschaftliche Ziele verfolgen – die Forstwirtschaft werde von politischen und sozialen Erwägungen immer mehr beeinflusst – und die Produktionsfaktoren nur langfristig geändert werden können, solle man trotzdem Nutzungs- und Arbeitsmethoden verbessern und den neuen Techniken und Maschinen anpassen. Auf diese Weise könnten die Leistung erhöht und die Produktionskosten gesenkt werden.

Als wichtigste Voraussetzung dafür wird die Vereinigung der kleinen Forstbetriebe zu grossen, leistungsfähigen Bewirtschaftungs-Genossenschaften erwähnt. Bei der Holzvermarktung ständen die kurz- und mittelfristige Planung der Holzschläge und der Abschluss mehrjähriger Lieferungsverträge mit indexierten Preisen im Vordergrund. Vor allem die industrieholzverarbeitenden Unternehmen (Span- und Faserplatten, Zellulose und Papier) hätten durch den Zollabbau infolge starker Konkurrenz und teilweise erheblicher Überkapazitäten im Ausland einen Preissturz zu be-

fürchten, den sie durch interne Rationalisierungs-Massnahmen auffangen müssten. Die Umschau nach optimalen Produktionskapazitäten werde auch hier zur Konzentration der Kleinbetriebe führen.

Für sämtliche Betriebe der Forst- und Holzwirtschaft gelte ferner der Grundsatz einer vermehrten Anwendung moderner Management-Methoden auf Grund von kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen.

Dr. B. Bittig, Eidg. Oberforstinspektorat, Bern: «Strategie der schweizerischen Forst- und Holzwirtschaft gegenüber dem Freihandelsabkommen mit der EWG».

Dr. Bittig unterstrich die dringende Notwendigkeit einer Strategie insgesamt, wie sie mit der Erarbeitung des forstpolitischen Programms und einer Gesamtkonzeption für die schweizerische Forst- und Holzwirtschaft nächsthin möglich sein werde. Was die EWG anbelange, sei sie als Wirtschaftsgemeinschaft eine Tatsache, ob nun die Schweiz daran teilnehme oder nicht. Sie habe bisher schon gewisse Auswirkungen auf unser Land gehabt, und es sei in Zukunft mit einer Zunahme des Einflusses zu rechnen. Inbezug auf das bevorstehende Freihandelsabkommen sei das Augenmerk auf die Schutzklauseln – zur Sanierung von momentanen Notlagen – und die Hebung des Exportanteils zu legen. Eine Forderung nach Sonderregelungen, verbunden mit einer Preishochhaltung, würde nur einer vermehrten Verdrängung des Rohstoffes Holz Vorschub leisten.

Durch den Zollabbau und durch die Handelsliberalisierung sei eine vermehrte Konkurrenz ausländischer Holzprodukte auf dem Inlandmarkt zu befürchten, welche zu einer Erschwerung des Holzabsatzes, verbunden mit einer Senkung der Holzpreise, führen könnte. Zusammen mit den ständig steigenden Lohnkosten ergäbe sich bald die Gefahr von Ausgabenüberschüssen bei den Forstbetrieben. In einer solchen Lage könnte das Interesse der Waldeigentümer an der weiteren Nutzung und Pflege ihres Gutes schnell schwinden. Es würde auch die Umschau nach weiteren Einnahmequellen – zum Beispiel durch Verkauf von Waldgrundstücken zu anderweitigen, rentableren Zwecken – gefördert. Beide Möglichkeiten könnten zu härteren forstpolitischen Auseinandersetzungen führen.

Der Wald liefere nicht nur Holz und sei infolge seiner ausserbetrieblichen Dienstleistungen seit jeher unter strengem gesetzlichem Schutz gestanden. Im Fall einer Verschlechterung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse könne sich unter anderem auch die Frage der Forderung nach einer besseren Erfassung und Abgeltung dieser im öffentlichen Interesse liegenden Leistungen stellen. Der Forstingenieur, als bester Kenner und Betreuer des Walds, müsse nun dafür sorgen, dass diese Leistungen am zweckmässigsten erbracht und von der Öffentlichkeit vermehrt erkannt und benützt werden. Im Rahmen der heute besonders aktuellen, aber tatsächlich dringenden Anstrengungen zum Schutz unserer Umwelt biete sich ihm und dem Wald eine willkommene Gelegenheit, die ihnen gebührende Stellung zu verteidigen: dem Wald dank seinem naturnahen Zustand, seinem biologischen Gleichgewicht und seiner nachhaltigen, emissionsfreien Produktion; dem Forstingenieur dank seiner die naturwissenschaftlichen, technischen und auch geisteswissenschaftlichen Sparten umfassenden Hochschulbildung und der damit geschaffenen Befähigung zur leichteren Erfassung der gesamtbiologischen Vorgänge in unserer Umwelt.

Dr. E. Basler, Ingenieur- und Planungsbüro, Zürich: «Der Forstingenieur aus der Sicht des Bauingenieurs und Planers».

Der Vortragende hob den Grundsatz der Nachhaltigkeit in der schweizerischen Forstwirtschaft hervor, wonach nur das geerntet wird, was in einem möglichst regelmässigen, naturnahen Zyklus produziert wird. Der Begriff der Nachhaltigkeit entspreche vortrefflich der Qualifikation einer «Raumschiff-Ökonomie», wie sie auf unserer eben beschränkten Welt überall angestrebt werden müsse; in Wirklichkeit betrieben wir heute noch weitgehend Raubbau. In der Forstwirtschaft werde das biologische Gleichgewicht des Öko-Systems gepflegt; die Nutzung erfolge in einem fast vollendeten Kreislaufsystem. Das Produkt – das Holz – werde weitgehend natürlich produziert und sei leicht abbaubar. Dies seien sämtliche Merkmale einer Raumschiff-Ökonomie, weshalb man etwas euphorisch sagen könnte, wir brauchten in Zukunft den Förster der Umwelt oder des Universums.

Dr. W. Bosshard, Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Birmensdorf/ZH: «Forstwissenschaft und Umweltforschung».

Dr. Bosshard unterstrich seinerseits die Tatsache, dass die schweizerische forstliche Forschung seit jeher Fragen der sogenannten indirekten Nutzungen des Walds bearbeitet und somit einen Beitrag an die Umweltforschung leistet. Mit der stetig zunehmenden Bedeutung dieser infrastrukturellen Leistungen solle auch eine bessere, wissenschaftlich fundierte Untersuchung und zahlenmässige Erfassung derselben angestrebt werden. Dadurch könne der Grundsatz der Waldarealerhaltung auch in Zukunft mit zwingender Überzeugungskraft gegenüber kurzfristigen und kurz-sichtigen Interessen der Industriegesellschaft verteidigt werden. Das Forschungsergebnis werde somit zum wichtigen forstpolitischen Instrument, vor allem dann, wenn es in verständlicher Weise der weiteren Öffentlichkeit nahegebracht werde. Dies betreffe im einzelnen die Frage der Entschädigung für infrastrukturell bedingte forstliche Massnahmen, insbesondere in jenen Waldgebieten, in denen der Ertrag den Aufwand nicht mehr zu decken vermag.

Prof. Dr. H. Leibundgut, Institut für Waldbau, ETH, Zürich: «Der Forstingenieur im Dienst der Umweltpflege».

Der Referent konnte mit Recht erklären, dass die Schweizer Forstleute als Treuhänder eines wichtigen Landschaftselements stets ausgesprochen im Dienst der Umweltpflege gestanden hätten. Nachdem die Bedeutung räumlich ausgedehnter, ausgeglichener und regenerativ wirkender Öko-Systeme wie die Wälder gegen die ständig zunehmende Umweltbelastung durch einseitig verlaufende Prozesse richtig anerkannt sei, werde die Waldkunde immer mehr zu einer interdisziplinären, umweltbezogenen Wissenschaft. Ebenso sollte sich der Aufgabenkreis des Forstingenieurs zukünftig viel umfassender auch in den Dienst der ökologischen Raumplanung und Umweltpflege stellen, was nicht ohne Einfluss auf die Schwerpunkte in der forstlichen Ausbildung bleiben dürfe. Es sei sicher, dass der Beruf des Forstingenieurs durch die dringenden Erfordernisse der Umweltpflege stark aufgewertet werde.

An der Tagung nahmen verschiedene Gäste aus der forstlichen Lehre und der Holzindustrie sowie über 40 Forstingenieure teil. Dem Anlass war somit ein erfreulicher Erfolg beschieden, der sicher dem aufgeworfenen, besonders aktuellen Problemkreis, aber auch und vor allem den hochqualifizierten Referenten zuzuschreiben ist. Die Fachgruppe der Forstingenieure des SIA ist gewillt, ihre Bemühungen auf diesen Gebieten weiterzuführen.

Der vollständige Text der Referate wird in der «Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen» erscheinen. Ein Sonderdruck kann beim Generalsekretariat des SIA bezogen werden.

Veranstaltungskalender der SIA-Sektionen für das Wintersemester 1972/1973

Die mit einem *) bezeichneten Veranstaltungen sind geschlossene Vereinsnähe. Zu allen anderen Anlässen sind auch Gäste herzlich eingeladen.

Lokale, die im Kalender nicht extra angegeben sind, können bei den zuständigen Sektionen erfragt werden.

Sektionsmitglieder erhalten zu allen Veranstaltungen eine persönliche Einladung. Die Sektionen behalten sich Programmänderungen vor.

Sektion Aargau

Adresse: SIA-Sektion Aargau, c/o Ing. Büro Rothpletz Lienhard & Cie. AG, Schiffländenstrasse 35, 5000 Aarau (Tel. 064/225561)

1. Veranstaltungen

- Di 23.1.1973 20.15 *Orientierung und Diskussion über betriebliche Probleme im Ingenieur- und Architekturbüro*
– Kostenstruktur im Projektierungsbüro – Referent: Dr. U. Zürcher
– Sozialversicherung (2. Säule) – Referent: P. Senn
– aktuelle Bestrebungen im Lehrlingswesen – Referent: M. Lorenz
im Café Bank (Schützenstube), Aarau
- Di 6.3.1973 20.15 *Submissionsverfahren im Hochbau (2. Teil)*
in der HTL, Brugg

Sa 28.4.1973 20.15 *Besuch der Ausstellung Théodore Bally (mit Prof. Heiny Widmer) im Kunsthaus, Aarau*

Di 15.5.1973 16.00 *Exkursion zur Grossebaustelle «Telli» in Aarau*
Besammlung daselbst

2. Weiterbildung für Zeichner der Bauberufe

8.1.–26.3.1973 *Praktische Netzplantechnik*
in Aarau, Programm folgt später

3. Tanzkurs

Bei genügender Beteiligung wird wieder ein Tanzkurs organisiert. Anfragen bitte an Kollege H. Gassmann, Sonnmattstrasse, 5022 Rombach.

Sektion Bern

Adresse: SIA-Sektion Bern, Postfach 2149, 3001 Bern.

Di 16.1.1973 *Die Trinkwasserversorgung in der Zukunft*
evtl. Di 23.1.1973 Referent: Prof. E. Trüb, Winterthur
20.00

Do 18.1.1973 17.00–19.00 *Abgasentgiftung von Verbrennungsmotoren im Stollenbau*
Referent: P. Baumgartner, Service- und Verkaufingenieur

Do 25.1.1973 17.00–19.00 *Energieversorgung der Stadt Bern*
Referent: K. Jud, Elektroingenieur SIA, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Bern

Di 30.1.1973 20.00 *Grundsätze der Verkehrsregelung in der Stadt Bern*
Referent: K. Hoppe, Ingenieur SIA, Verkehrsplaner der Stadt Bern

Do 1.2.1973 17.00–19.00 *Besichtigung des Unterwerkes Engehalde des EWB*
Führung: K. Jud, Elektroingenieur SIA, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Bern

Di 27.2.1973 evtl. Di 6.3.1973 *Energieversorgungsprobleme in der Schweiz*
(Die Referenten werden später bekanntgegeben)
20.00

Di 13.3.1973 20.00 *Wohnbaupolitik des Bundes*
Referent: F. Berger, Bauingenieur SIA, Delegierter des Bundesrates für Wohnungsbau

Do 15.3.1973 17.00–19.00 *Allgemeiner Einblick in das heutige und zukünftige Fernmeldewesen*
Referent: G. Baggenstoos, Ingenieur SIA, Chef Abt. Fernmeldebetrieb GD PTT

*Sa 17.3.1973 *SIA-BALL im Schweizerhof*

Di 20.3.1973 20.00 *Das Schweizerische Gesamtverkehrskonzept*
Referent: Dr. A. Hürlimann, Nationalrat und Regierungsrat, Baudirektor des Kantons Zug

Do 22.3.1973 17.00–19.00 *Schulbauprobleme*
(Die Referenten werden später bekanntgegeben)

*Di 27.3.1973 20.00 *o. Hauptversammlung*

Do 29.3.1973 17.00–19.00 *Die Entwicklung des Schweizer Panzers*
Referent: Vertreter der Eidg. Konstruktionswerkstätte Thun

Sa 5.5.1973 nachmittags *Exkursion*
Besichtigung der Fernseh- und UKW-Station Bantiger
Führung: H. R. Probst, Elektroingenieur SIA, Chef Abt. Radio und Fernsehen GD PTT

Do 10.5.1973 17.00–19.00 *Gabelstapler und ihr Einsatz*
Referent: E. Joos, Verkaufschef Transport- und Güterumschlaggeräte

Di 15.5.1973 20.00 *ETH: Gegenwart und Zukunft*
(Die Referenten werden später bekanntgegeben)

Do 17.5.1973 17.00–19.00 *Bauplatzbesichtigung Aarebrücke N1, Bern*
Führung: Vertreter des Autobahnamtes des Kantons Bern
H. Hübscher, Bauingenieur SIA, Ingenieurbüro Emch und Berger, Bern

*Sa 19.5.1973 *Maiausflug*
evtl. Sa 26.5.1973 (Programm folgt später)

- Do 24.5.1973 17.00-19.00 *Ausgewählte Probleme aus militärischer Fernmelde-
technik und -elektronik*
Referent: Major *Steinmann*, Unterabteilungschef
Abt. für Übermittlungstruppen EMD
- Di 29.5.1973 20.00 *Die Schweiz und die europäische Integration –
Probleme und Folgen für die Bauwirtschaft*
Referent: *B. v. Tschärner*, Chef des Integrations-
büros des Eidg. Politischen Departementes und
des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes

SIA-Turnen: Jeweils jeden Montag 18.45 in der Turnhalle der
Höheren Mädchenschule Marzili. Organisator:
M. Mlinaric, Bauingenieur SIA, Hubelmattstrasse
5, 3007 Bern, Tel. 031/456705.

Sektion Graubünden

Adresse: Bündner Ingenieur- und Architektenverein/Herrn Eduard
Bass, Bauing. SIA, Rotplattenweg 5, 7000 Chur (Tel. 081/213101)

- Fr 19.1.1973 20.15 *Ausbau des bündnerischen Strassennetzes aus der
heutigen Sicht gesehen*
Referent: Obering. *H. Fuhr*, Chur
Ort: Rest. Hofkellerei, Chur
- Fr 2.2.1973 Datum provisorisch reserviert. Thema des Vor-
trages noch in Vorbereitung
- Fr 16.2.1973 20.15 *Landschaftspflege*
Referent: *L. Lienert*, Kantonsoberrichter, Sarnen
Ort: Rest. Hofkellerei, Chur
- Fr 2.3.1973 20.15 *Strahlenschutz bei Atomkraftwerken*
(zusammen mit Rheinverband)
Referent: Dr. *Alder*, Präs. der eidg. Kommission
für die Sicherheit von Kernkraftanlagen
Ort: Hotel Post, Sargans
- Fr 16.3.1973 20.15 *Wissenschaft und Technik im Dienste der Krimina-
listik*
Referent: Dr. *J. Meier*, Wissenschaftl. Dienst der
Stadtpolizei Zürich
Ort: Rest. Hofkellerei, Chur
- Fr 13.4.1973 20.15 *Entwicklung der Kunststoffe und ihrer Kombinati-
onen als moderne Werkstoffe*
Referent: Prof. Dr. *H. Batzer*, Ciba-Geigy, Basel
Ort: Rest. Hofkellerei, Chur
- Fr 27.4.1973 20.15 *Hydrologische Beobachtungen im Einzugsgebiet der
Kraftwerke Sarganserland*
(zusammen mit Rheinverband)
Referent: Geologe *Eugen Weber*, Maienfeld
Ort: Hotel Post, Sargans
- Fr 1.6.1973 evtl. 15.6.1973 *Exkursion Illwerke* gemäss Spezialprogramm
(zusammen mit Rheinverband)

Section Neuchâteloise

Adresse: SIA-Section Neuchâteloise, M. *Maurice Jeanrenaud*, ing.
civil, 14, rue du Bassin, 2000 Neuchâtel (Tel. 038/251958/59)

- Ma 16.1.1973 18.30 *Situation et but de l'Institut pour l'aménagement du
territoire local, régional et national*
Conférencier: M. *Ian Sargent*, Collaborateur
scientifique, Adjoint de M. le Professeur Jakob
Maurer, Collaborateur scientifique à l'ORL/Orts-
Regional- und Landesplanungsinstitut
Lieu: Club 44, La Chaux-de-Fonds
- Ma 13.2.1973 18.30 *La Suisse et l'Europe*
Conférencier: M. *Henri Rieben*, Directeur du
Centre de recherches européennes à Lausanne
Lieu: Novotel à Thielle
- Ma 13.3.1973 18.30 *Architecture et aménagement du territoire*
Conférencier: M. *Roger Currat*, Chef de l'Office
Cantonal de l'aménagement du Territoire du Can-
ton de Fribourg.
Lieu: Novotel à Thielle
- Début Mai 1973 *Visite de Ronchamps*
- *Ma 22.5.1973 *Assemblée Général*

Sezione Ticino

Adresse: SIA-Sezione Ticino/Arch. *G.P. Mina*, Via Belvedere 5,
6900 Lugano (Tel. 091/20125)

Januar/Februar 1973 *Drei Studientage über Schulbau*
Das detaillierte Programm folgt.

Sektion Winterthur (zusammen mit dem Technischen Verein Winterthur)

Adresse: SIA-Sektion Winterthur/Herrn *K.F. Senn*, Masch. Ing.
SIA, Zielstrasse 5, 8400 Winterthur (Tel. 052/812867)

- Do 11.1.1973 20.00 *Raumplanung zwischen Wunsch und Wirklichkeit*
(in Verbindung mit der GV)
Referent: *G.B. Sidler*, Arch. BSA/SIA, Chef
Stadtplanungsamt Zürich
Lokal: Hotel Zentrum Töss, Zürcherstr. 106,
Winterthur
- Do 25.1.1973 20.00 *Zeitmesstechnik*
(zusammen mit dem STV Winterthur)
Referent: *Achim Hoffmann*, Physiker
Lokal: Gartenhotel, Stadthausstr. 4, Winterthur
- Do 1.2.1973 20.00 *Radioastronomie*
(zusammen mit der Naturwissenschaftlichen Ge-
sellschaft)
Referent: Dr. *E. Schanda*, Universität Bern
Lokal: Technikum Winterthur, Grosser Hörsaal
Physikgebäude
- Do 22.2.1973 20.00 *Bauen morgen – Strukturprobleme der Bauwirt-
schaft*
(zusammen mit dem STV Winterthur)
Referent: wird später bekanntgegeben
Lokal: Gartenhotel, Stadthausstr. 4, Winterthur
- Do 8.3.1973 20.00 *Neue Methoden der Landesvermessung*
(zusammen mit der Naturwissenschaftlichen Ge-
sellschaft)
Referent: Prof. Dr. *F. Kobold*, ETH Zürich
Lokal: Gartenhotel, Stadthausstr. 4, Winterthur
- Do 15.3.1973 20.00 *Nuklearmedizin heute*
(zusammen mit der Naturwissenschaftlichen Ge-
sellschaft)
Referent: Dr. *S. Heinzel*, Stadtspital Triemli,
Zürich
Lokal: Technikum Winterthur, Grosser Hörsaal
Physikgebäude
- Do 29.3.1973 20.00 *Japan als Industriestaat*
(in Verbindung mit dem Schlussabend)
Referent: *Fritz Steck*, Chefredaktor der «Thur-
gauer Zeitung», Frauenfeld
Lokal: Hotel Zentrum Töss, Zürcherstrasse 106,
Winterthur

Sektion Zürich

Adresse: Z.I.A. Zürcher Ingenieur- und Architektenverein, Post-
fach, 8039 Zürich (Tel. 01/361570)

- Mi 10.1.1973 20.15 *Energieplanung*
Referent: *E.H. Etienne*, dipl. Ing.
- Mi 24.1.1973 20.15 *Von der Freileitung zum Fernmeldesatelliten. Die
Fernmeldebetriebe der PTT heute und morgen*
Referent: *F. Locher*, dipl. Ing. ETH, General-
direktor PTT
- Mi 7.2.1973 20.15 *Rüstungsplanung*
Referent: *H.P. Schulthess*, dipl. Ing. ETH
- Mi 21.2.1973 20.15 *Verkehrskonzepte und Raumplanung*
Referent: Prof. *C. Hidber*, dipl. Ing. ETH, Lehr-
stuhl für Verkehrsingenieurwesen
- Mi 7.3.1973 20.15 *Eisenbahn-Alpentransversalen*
Referent: *M. Portmann*, dipl. Ing. ETH, Oberinge-
nieur Bauabteilung Generaldirektion SBB
- *Mi 21.3.1973 *Schlussabend mit Damen*
Programm wird später bekanntgegeben

IVBH-Schweizergruppe

Dank von Walter A. Schmid an Curt F. Kollbrunner

Die Schweizergruppe der IVBH (Internationale Vereinigung für Brückenbau und Hochbau) hielt am 21. Oktober 1972 im Physikgebäude der ETHZ ihre Hauptversammlung ab. Sie nahm Abschied von Dr. Curt F. Kollbrunner, der nach 12jähriger Amtszeit das Präsidium der Schweizergruppe niederzulegen wünschte, und wählte als seinen Nachfolger Walter A. Schmid, dipl. Ing., Zürich.

Ing. Walter Schmid stattete den Dank der IVBH-Schweizergruppe an Dr. Curt Kollbrunner mit folgenden Worten ab:

Meine Herren

Nachfolger eines derart markanten Mannes zu werden, ist – bescheiden gesagt: nicht einfach – kämpferisch ausgedrückt: herausfordernd. Ich werde mich bemühen, Ihr Vertrauen, für das ich danke, zu rechtfertigen.

Die folgenden zwei Sprüche sind nicht von LAO-TSE, sondern von TSE-EF-KAH:

«Wenn in einem Geschäft anstelle der Führung die Administration tritt, die statischen Betrachtungen die dynamischen ersetzen, wenn durch Statistiken Schöpferisches gebremst wird, verschwindet die Begeisterung, und die Initiative erlahmt.»

Das ist ein Appell an uns alle zu führen, dynamisch, schöpferisch, begeistert und begeisternd tätig zu sein.

Und hier der zweite Spruch des TSE-EF-KAH:

«Komplimente sind bei Frauen immer angebracht, unter Freunden und Soldaten sind sie überflüssig.»

Also keine Komplimente, jedoch in Ihrem Namen, im Namen Deiner Schweizer Kollegen, lieber Curt, ein Wort des Dankes, des Dankes für das, was Du seit vielen Jahren dynamisch, schöpferisch, begeisternd und begeistert für uns getan hast.

Auf der Suche nach einem Erinnerungsstück, einem Dankespfand, bin ich auf ein Haus gestossen, genauer gesagt: auf ein bewegliches Haus. Es stammt aus Liesberg im Jura und war tatsächlich bewohnt.

Baupläne sind leider keine vorhanden. Nie wird es uns gelingen, Ebenbürtiges zu schaffen.

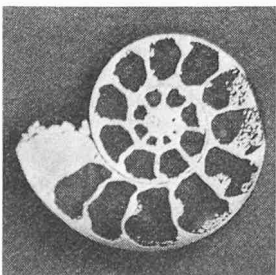
Mit der Form des Hauses jedoch hat sich schon der Mathematiker Euler intensiv beschäftigt, Euler, über dessen Arbeiten unser C.F.K. sinniert, studiert und geschrieben hat.

Eine ganz besondere Eigenheit unseres Hauses ist nun die, dass der Baumeister es im Kalkmörtel, gewissermassen als Massivbau geschaffen hat. Was Sie in Kürze jedoch werden bestaunen können, ist das selbe Haus in Stahl, wie es sich für den allen Bauweisen gegenüber gleich grosszügigen, sich selber gegenüber jedoch stählernen Empfänger ziemt.

Das Wundern im Saal ist schon zu gross geworden. Herr Heeb, der bereits gestern zu den Vorträgen Film, Ton und Licht bedient hat, ist nun so freundlich und zeigt uns dieses bewegliche Haus auf der Leinwand.

Der Bewohner hatte vor 220 Millionen Jahren gelebt, das heisst 219 Millionen Jahre, bevor unsere Vorfahren sich auf die Hinterfüsse erhoben.

Ich habe nun die grosse Freude, diesen pyritisierten Ammoniten unserem Ingenieur-Kollegen, Historiker, Schriftsteller, Sammler und Freund, Dr. Curt F. Kollbrunner, zu überreichen, in Ihrem Namen und mit unser aller Dank an ihn.



Pyritisierter Ammonit, Trias, geschnitten und poliert.

Das Kalkgehäuse dieses Ammoniten hat sich nach Angaben eines Fachmannes in sauerstofffreiem Milieu auf dem Meeresboden unter dem Einfluss von Schwefelbakterien und Eisen in Pyrit (Schwefeleisen) verwandelt

Die Stiftung der Schweizerischen Register der Ingenieure, Architekten, Ingenieur-Techniker, Architekt-Techniker und der Techniker

Die wichtigsten Daten der Geschichte der Schweizerischen Register sind:

- 1937 Schaffung einer Ordnung für Ingenieure und Architekten (OTIA) im Tessin. – Blosser Titelschutz
- 1941 Aufnahme eines Artikels im Baugesetz des Kantons Waadt, wonach Gesuche um Baubewilligungen nur von Fachleuten eingereicht werden dürfen, die ein Hochschuldiplom als Architekten besitzen oder die kantonale Fähigkeitsprüfung bestanden haben. Im Rahmen des gleichen Gesetzesartikels werden als Bauingenieure nur die Inhaber eines Hochschuldiploms anerkannt.
- 1951 Schaffung eines Schweizerischen Registers der Ingenieure, der Architekten und der Techniker durch Verabredung zwischen SIA, STV, BSA und ASIC
- 1957 Der Kanton Neuenburg erlässt – auf dem Umweg über das Baugesetz – eine ähnliche Bestimmung wie der Kanton Waadt mit der Erweiterung, dass der Beruf eines Architekten oder Bauingenieurs auch von Fachleuten ausgeübt werden darf, die im Register der Ingenieure bzw. Architekten eingetragen sind
- 1958 Auf Veranlassung von Pierre E. Soutter, Generalsekretär des SIA, beauftragt die FEANI eine Kommission mit dem Studium des Problems der freien Berufsausübung von Ingenieuren in Europa. Aus dieser Kommission entwickelt sich später das Komitee des Europäischen Registers
- 1960 Die Ehemaligen des Technikums Winterthur beanspruchen für die Diplomanden der Techniken den Ingenieurtitel nach deutschem Muster. Die Techniker fühlen sich mit dem Technikertitel diskriminiert, ganz besonders im Ausland
- 1961 Der Kanton Genf folgt dem Beispiel der Kantone Waadt und Neuenburg durch Einführung einer kantonalen Bestimmung über die Ausübung des Ingenieur- und Architektenberufs
- 1963 Annahme des Bundesgesetzes über die Berufsbildung durch die Eidgenössischen Räte. Es sieht für die Absolventen der Höheren Technischen Lehranstalten die Titel «Ingenieur-Techniker HTL» bzw. «Architekt-Techniker HTL» vor. Der Schweizerische Technische Verband ergreift wegen der Titel das Referendum: Das Referendum wird abgelehnt
- 1964 Das Direktionskomitee der FEANI genehmigt die Grundprinzipien des Europäischen Registers. Es werden die folgenden zwei Gruppen von Ingenieuren anerkannt:
A = Hochschul-Ingenieure
B = Ingenieure ohne Hochschulabschluss
- 1966 Das Schweizerische Register wird umgewandelt in die Stiftung der Schweizerischen Register REG. unter Beteiligung des Bundes. In die Nomenklatur werden die Berufsbezeichnungen «Ingenieur-Techniker» und «Architekt-Techniker» eingefügt. Der STV gehört der Stiftung nicht an
- 1966 Der Grosse Rat des Kantons Waadt genehmigt ein Gesetz über die Berufsausübung des Architekten
- 1967 Auf Intervention des STV spricht sich das Bundesgericht über die Titelfrage aus und annulliert eine Verfügung des Waadtländischen Gesetzes über die Berufsausübung des Architekten. Die Titel «Ingenieur HTL» und «Architekt HTL» werden als ungesetzlich erklärt
Die Ausübung des Architektenberuf darf, obschon es sich um einen freien Beruf handelt, nicht vom Besitz eines Hochschuldiploms abhängig gemacht werden
- 1970 Das Europäische Register der FEANI wird Wirklichkeit.

Die «Schweizerische Fürsorgekasse für die technischen Berufe» an einigen Leistungsbeispielen vorgestellt

1. Personalvorsorge und Risikoversicherung

Die verbandseigene Personalvorsorge-Einrichtung, welche im Hinblick auf ein kommendes Obligatorium an Bedeutung gewinnt, will an dieser Stelle anhand einiger Beispiele zeigen, welches ihre Leistungen tatsächlich sind. Insbesondere soll auf die gut ausgebauten *Risikoversicherung* hingewiesen werden, welche einen integrierenden Bestandteil der Vorsorge bildet.

2. Die beiden Risikovarianten

Der vorliegende Bericht bleibt der Versicherung von verheirateten Männern vorbehalten, während eine besondere Versicherungsvariante für Ledige und Frauen ohne Unterstützungspflichten Gegenstand einer weiteren Folge bilden wird.

Die Fürsorgekasse bietet für verheiratete Männer, welche den Hauptteil der Angestellten ausmachen, die folgenden zwei *Risikovarianten* innerhalb eines Versicherungsplans A an:

Variante 1: Aufwendung von einer Prämie von 4% des versicherten Gehalts

Variante 2: Aufwendung von einer Prämie von 3% des versicherten Gehalts

Da die Minimalprämie 6% beträgt, fällt der Rest automatisch an die Sparkasse. Es muss vorausgeschickt werden, dass 6%, objektiv gesehen, zu wenig sind für eine genügende Vorsorge, weshalb mindestens 8%, besser aber 10% Prämie vorgeschlagen werden. Die 4 nachfolgenden Beispiele a, b, c und d wurden demnach auf der Basis von 10% berechnet.

a) Leistungstabelle für einige Beispiele, gerechnet mit 10% Beitrag vom versicherten Gehalt

| Eintrittsalter | Versichertes Gehalt | Anfängl. Todesfallkapital ¹⁾ | | Invalidenrente p.a. beide Varianten | Kinderrenten p.a. pro Kind ²⁾ beide Varianten | Alterskapital ³⁾ | |
|----------------|---------------------|---|---------|-------------------------------------|--|-----------------------------|---------|
| | | Var. 4% | Var. 3% | | | Var. 4% | Var. 3% |
| 25 | 15 000 | 108 880 | 58 350 | 6 000 | 750/1500 | 104 730 | 122 185 |
| | 21 000 | 152 432 | 81 690 | 8 400 | 1050/2100 | 146 622 | 171 059 |
| | 30 000 | 217 760 | 116 700 | 12 000 | 1500/3000 | 209 460 | 244 370 |
| 30 | 15 000 | 97 160 | 52 120 | 6 000 | 750/1500 | 79 050 | 92 225 |
| | 21 000 | 136 024 | 72 968 | 8 400 | 1050/2100 | 110 670 | 129 115 |
| | 30 000 | 194 320 | 104 240 | 12 000 | 1500/3000 | 158 100 | 184 450 |
| 35 | 15 000 | 82 895 | 44 450 | 6 000 | 750/1500 | 58 650 | 68 425 |
| | 21 000 | 116 053 | 62 230 | 8 400 | 1050/2100 | 82 110 | 95 795 |
| | 30 000 | 165 790 | 88 900 | 12 000 | 1500/3000 | 117 300 | 136 850 |
| 40 | 21 000 | 96 901 | 51 898 | 8 400 | 1050/2100 | 59 472 | 69 384 |
| | 30 000 | 138 430 | 74 140 | 12 000 | 1500/3000 | 84 960 | 99 120 |
| | 45 000 | 207 645 | 111 210 | 18 000 | 2250/4500 | 127 440 | 148 680 |

¹⁾ Diese beiden Varianten der Risikoversicherung stehen für verheiratete männliche Personen zur Verfügung. Eine dritte Variante existiert für Unverheiratete und Frauen. Sie wird später Gegenstand einer Information. Das Todesfallkapital stellt die einzige Variable innerhalb der Risikovarianten dar, während Invaliden- und Kinderrenten gleichbleiben. Das bei 3% weniger an die Risikoversicherung gelegte Prozent fließt in die Sparkasse.

²⁾ vordere Zahl: Invalidenkinder- und Vaterwaisenrente; hintere Zahl: Vollwaisenrente.

³⁾ Die Sparbeiträge betragen demnach bei 10% Gesamtbeitrag und 4% Risikoprämie 6%, bei 3% Risikoprämie 7%.

b) Leistungen bei einem Todesfall nach 10 Jahren Mitgliedschaft (bei unverändertem versicherten Gehalt)

| Eintrittsalter | Versichertes Gehalt | Ausbez. Todesfallkapital | | Kinderrenten pro Kind p.a. ¹⁾ beide Varianten | Gesamtauszahlung einschl. Sparkapital nach 10 Jahren | |
|----------------|---------------------|--------------------------|-------------|--|--|-------------|
| | | Variante 4% | Variante 3% | | Variante 4% | Variante 3% |
| 25 | 15 000 | 93 060 | 49 870 | 750/1500 | 104 520 | 63 240 |
| | 21 000 | 130 284 | 69 818 | 1050/2100 | 146 328 | 88 536 |
| | 30 000 | 186 120 | 99 740 | 1500/3000 | 209 040 | 126 480 |
| 30 | 15 000 | 79 410 | 42 600 | 750/1500 | 90 870 | 55 970 |
| | 21 000 | 111 174 | 59 640 | 1050/2100 | 127 218 | 78 358 |
| | 30 000 | 158 820 | 85 200 | 1500/3000 | 181 740 | 111 940 |
| 35 | 15 000 | 63 495 | 34 045 | 750/1500 | 74 955 | 47 415 |
| | 21 000 | 88 893 | 47 663 | 1050/2100 | 104 937 | 66 381 |
| | 30 000 | 126 990 | 68 090 | 1500/3000 | 149 910 | 94 830 |
| 40 | 21 000 | 67 074 | 35 924 | 1050/2100 | 78 534 | 49 294 |
| | 30 000 | 95 820 | 51 320 | 1500/3000 | 111 864 | 70 038 |
| | 45 000 | 143 730 | 76 980 | 2250/4500 | 166 650 | 103 720 |

¹⁾ Vordere Zahl = Vaterwaisen-, hintere Zahl = Vollwaisenrente.

Die Renten werden bis zum 20. bzw. 25. (wenn noch in Ausbildung) Lebensjahr der Kinder ausbezahlt.

c) Leistungen bei einem Todesfall nach 20 Jahren Mitgliedschaft (bei unverändertem Gehalt) für ein Beispiel

| Eintrittsalter | Versichertes Gehalt | Ausbez. Todesfallkapital | | Kinderrenten pro Kind p.a. beide Varianten (bis 20. bzw. 25. Altersjahr) | Gesamtauszahlung einschl. Sparkapital nach 20 Jahren | |
|----------------|---------------------|--------------------------|-------------|--|--|-------------|
| | | Variante 4% | Variante 3% | | Variante 4% | Variante 3% |
| 30 | 15 000 | 54 970 | 29 490 | 750/1500 | 84 640 | 64 105 |
| | 21 000 | 76 958 | 41 286 | 1050/2100 | 118 496 | 89 747 |
| | 30 000 | 109 940 | 58 980 | 1500/3000 | 169 280 | 128 210 |

d) Kapitalisierte Leistungen bei einem Invaliditätsfall (dauernd vollinvalid) nach 5 Jahren Mitgliedschaft für ein Beispiel (prämienfrei vom Zeitpunkt der Invalidität im Ausmass von 6%)

| Eintritts- alter | Versichertes Gehalt | Ausbez. Invaliden- rente (kapitalisiert) bis zum 65. Alterjahr beide Varianten | Ausbez. Kinderrente bei 2 Kindern von bei Eintritt der Invalidität 3 bzw. 5 Jahren (kapitalisiert) beide Varianten | | Ausbez. Alterskapital bei mini- maler Sparprämie von 2% (durch Kasse geleistet) Variante 4% Variante 3% | | |
|---------------------|------------------------|---|---|---------|---|---------|---------|
| | | | 1. Kind | 2. Kind | | | |
| 30 | 15 000 | 116 205 | 9 875 | + | 8 972 | 24 620 | 25 465 |
| | 21 000 | 162 687 | 13 825 | + | 12 561 | 34 468 | 35 651 |
| | 30 000 | 232 410 | 19 751 | + | 17 945 | 49 240 | 50 930 |
| | | <i>bei Weiterleistung des ausserordentlichen Sparbeitrages (Differenz von 2% zum gewählten Beitragssatz) durch den Versicherten bzw. Arbeitgeber:</i> | | | | 79 050 | 92 225 |
| | | | | | | 110 670 | 129 115 |
| | | | | | | 158 100 | 184 450 |

3. Die Leistungen der AHV/IV ab 1973

Zu den dargestellten Leistungen kommen in jedem Fall noch diejenigen der AHV/IV, ab 1973 beispielsweise bei einem für die AHV massgebenden Einkommen von:

| Einkommen | eine Ehepaar- Altersrente von (bzw. Invalidenrente) | eine Witwenrente von | einfache Waisenrenten von |
|----------------|--|----------------------------|---------------------------------|
| 15 000 | 10 260 | 5472 | 2736 |
| 21 000 | 12 060 | 6432 | 3216 |
| 30 000 | 14 400 | 7680 | 3840 |
| <i>ab 1975</i> | | | |
| 15 000 | 11 700 | 6240 | 3120 |
| 21 000 | 13 500 | 7200 | 3600 |
| 30 000 | 16 200 | 8640 | 4320 |

4. Besondere Vorzüge der SIA-Personalvorsorge:

- Sichergestellte volle *Freizügigkeit* innerhalb der angeschlossenen Betriebe
- Anrecht auf individuelle Beratung aller Interessenten mit Durchrechnung aller Varianten für Sie und Ihre Angestellten

- gute Risikoverteilung dank grosser Mitgliederzahl
- administrative Umtriebe für die einzelnen Büros praktisch null

5. Mitgliedschaft

Es können sich alle Büros und technischen Betriebe anschliessen, in welchen mindestens eine leitende Persönlichkeit Mitglied des SIA, STV, BSA oder FSAI ist.

6. Versichertenkreis

Es können alle Angestellten der erwähnten Betriebe versichert werden, einschliesslich Hilfs- und kaufmännisches Personal. Die Arbeitgeber können ebenfalls versichert werden.

7. Adresse

Schweizerische Fürsorgekasse für die technischen Berufe
Geschäftsstelle: Allgemeine Treuhand AG
Schauplatzgasse 21
3001 Bern
Tel. 031/220382

Es lohnt sich in jedem Fall, der Verbandsvorsorge-Einrichtung angeschlossen zu sein. Einigkeit macht stark! Nehmen Sie mit der Geschäftsstelle der Kasse Kontakt auf!

Ende der SIA-Mitteilungen

Umschau

Auffälliges Gotteshaus. «Eines muss man dem Genfer Architekten *André Gaillard* zubilligen: Auffallen tut er bestimmt, der «Temple Saint-Jean», mit dem La Chaux-de-Fonds dieser Tage ein neues Gotteshaus erhielt» («Tat» Nr. 239, 12. Oktober 1972). Mit dem «Auffallen» allein ist allerdings nichts Essentielles über ein Bauwerk ausgesagt. Wir möchten deshalb einen Schritt weitergehen und die

architektonische Aussage der «Eglise réformée évangélique neuchâteloise» in unserem Leserkreis zur Diskussion stellen. Dabei interessieren uns Äusserungen von fachlicher Seite nicht minder als solche, die dem Empfinden des Laien Ausdruck geben. Wir bitten unsere Leser um ihre Meinungsäusserung und danken im voraus für diese Mühenahme.

DK 726

Die Redaktion

Das Pumpspeicherwerk Revin. Das im Bau begriffene Werk der Electricité de France von 800 MW liegt bei Revin in den Ardennen, rund 180 km von Paris, dem Lastschwerpunkt, entfernt und soll im Jahre 1973 in Betrieb gesetzt werden. Es nützt ein mittleres Gefälle von 230 m zwischen einem oberen Becken von 0,7 Mio m³ Nutzinhalt (Höhe maximal 406,50 m, minimal 395,00 m) und einem unteren Becken (Höhe maximal 175,70 m, minimal 160,00 m) aus, das durch Aufstauen des Flüsschens Faux, eines Seitenflusses der Meuse, gebildet wird. Zur Verbindung der beiden Stauhaltungen dient ein Stollensystem, das aus einem rund 214 m tiefen Vertikalschacht von 9 m Durchmesser und einem 920 m langen Druckstollensystem bis zur Kavernenzentrale besteht. Von dieser leiten vier parallele, je 204 m lange Stollen das in den Turbinen verarbeitete Wasser in die untere Stauhaltung. Das Druckstollensystem besteht aus einem längeren Stollen von 7 m Durchmesser und 10 % Neigung mit Betonauskleidung, an den sich ein kürzeres Stück anschliesst, das aus zwei horizontalen, gepanzerten Stollen von 5,2 m Durchmesser besteht. Dieser ver-

